

AUSGABE VOM 04. JULI 2020

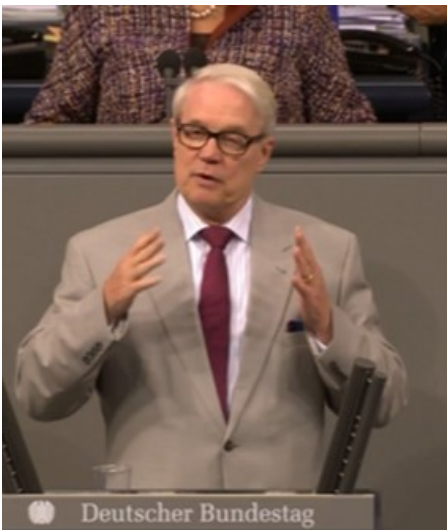
Mehr Geld für altersgerechtes Wohnen

Der Bund stellt im Rahmen eines zweiten Nachtragshaushalts zusätzlich 50 Millionen Euro für das KfW-Programm „Altersgerechter Umbau“ zur Verfügung. Bereits bisher unterstützt das Bundesbauministerium den bedarfsgerechteren Umbau von Wohnungen und Wohnhäusern im Jahr 2020 mit 100 Millionen Euro.

„Niemand soll umziehen müssen, nur weil seine Wohnung nicht altersgerecht gestaltet ist. Deshalb stocken wir dieses Programm deutlich auf. Davon profitierten auch in Köln ältere Menschen, Familien mit Kindern sowie Bürgerinnen und Bürger die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind“, betont der Kölner CDU-Bundestagsabgeordnete Karsten Möring, Mitglied im Bauausschuss.

Wohnen ist sicher in Zeiten der Corona-Krise

Der Kölner CDU-Bundestagsabgeordnete Karsten Möring hat am Donnerstag während der wohnungspolitischen Debatte des Bundestags eine positive Bilanz der Maßnahmenpakete für von der Corona-Krise betroffene Mieter gezogen. Ein im März vom Bundestag beschlossenes Moratorium besagt, dass Mietern bis zum 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden dürfe, wenn sie coronabedingt ihre Miete der Monate April bis Juni nicht zahlen können. Die Fraktionen von LINKE und Grüne wollten dieses Kündigungsmoratorium um weitere drei Monate verlängern.



„Wir haben in Deutschland die besten und die weitgehendsten Kündigungsschutzregelungen“. CDU-MdB Karsten Möring in der wohnungspolitischen Debatte des Bundestages. (Foto: privat)

„Die Einschränkungen am Mietrecht, die wir am Anfang der Coronazeit vorgenommen haben, haben sich bewährt. Sie haben sich aber auch überlebt, weil die Notwendigkeit, sie in Anspruch zu nehmen, ganz offensichtlich minimal ist. Das rechtfertigt nicht, solche Regelungen zu verstetigen“, so das Mitglied im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Bislang sind Mietausfälle bei der Wohnungsvermietung kaum aufgetreten. Nach neuesten Umfragen bestanden Zahlungsausfälle bei lediglich 0,62 Prozent der Mietverhältnisse, und nur bei 0,33 Prozent aller Mietverhältnisse mit Wohnungsunternehmen kamen Mieter mit Stundungsanträgen auf ihren Vermieter zu.

Das in den allermeisten Fällen gute Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern zahle

sich gerade in Krisenzeiten aus, so Möring. „Wohnen muss auch für einkommensschwache Haushalte bezahlbar bleiben. Die von uns beschlossenen Leistungsverbesserungen beim Wohngeld Ende letzten Jahres stellen sicher, dass unsere wohnungs- und sozialpolitischen Ziele noch besser erreicht werden. Wir haben die Hilfen und das Antragsverfahren angesichts der Corona-Herausforderungen nochmals unbürokratisch erweitert“, betont MdB Möring. „Die Stadt Köln und ihre Mitarbeiter bewältigen auch durch freiwillige Mehrarbeit die Anträge auf Wohngeld, deren Gesamtzahl insgesamt überschaubar ist.“ (zur Rede)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

Staufen, Lügde, Münster und neuste Erkenntnisse aus Bergisch-Gladbach mit der schier unvorstellbaren Zahl von 30.000 Tatverdächtigen zeigen das erschütternde



Ausmaß von Kinderpornografie, Kindesmissbrauch und ihrer Verbreitung über das Internet. Die Union fordert daher seit Langem höhere Strafen, bessere Instrumente für die Ermittlungsbehörden und mehr Präventionsarbeit im Kampf gegen Kindesmissbrauch.

Nach massivem Druck aus der Union und der Öffentlichkeit hat die SPD-Justizministerin nun Eckpunkte für ein Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt. Darin finden sich viele Forderungen der Union wieder, die wir bereits im Februar 2019 in einem Positionspapier vorgelegt hatten. Es ist gut, dass die Justizministerin nun unsere Vorarbeiten aufgreift.

Wichtig ist für uns als Union vor allem, dass gefasste Täter keine weiteren Kinder missbrauchen können. Deswegen muss Untersuchungshaft in solchen Fällen leichter möglich und Bewährungsstrafen müssen weitgehend ausgeschlossen sein. Zudem dürfen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis nicht dauerhaft gelöscht werden. Jetzt müssen wir schnell ins parlamentarische Verfahren kommen, damit beschlossene Maßnahmen wirken und weiteren Missbrauch verhindern können. Kein Täter darf sich in unserem Land mehr sicher fühlen!

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I



Anhörung zu Sicherheitsvorschriften für Atom-Endlager



Die von der Bundesregierung vorgesehenen nächsten Verfahrensschritte bei der Endlagersuche sind bei Experten auf weitgehende Zustimmung gestoßen. Dies wurde bei einer Anhörung des Umweltausschusses deutlich. Es ging um die Sicherheitsanforderungen die an ein Endlager für hochradioaktiver Abfälle gestellt werden müssen und die für die Suche nach einem geeigneten Standort wichtig sind. „Ich finde, die Kriterien für den sicheren Einschluss der radioaktiven Abfälle sind angemessen“, bilanziert der zuständige Unions-Sprecher Karsten Möring die zweistündige Sachverständigenbefragung. „Die Sicherheitsuntersuchungen sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage im Standortauswahlverfahren“, so Möring. (Foto: Privat)

Neue Grundrente stärkt Altersabsicherung

Der Bundestag hat am Donnerstag das Grundrentengesetz beschlossen. Damit sollen rund 1,3 Millionen Menschen mit sehr kleinen Altersrenten höhere Renten erhalten. „Menschen, die lange in die Rentenkasse gezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sind künftig finanziell besser gestellt“, so CDU-MdB Karsten Möring.

„Wer 33 Jahre rentenversichert war und trotzdem auf ergänzende Grundsicherung im Alter angewiesen ist, profitiert von einem Freibetrag sowohl in der Grundsicherung als auch beim Wohngeld. Mit dem Freibetrag setzen wir für die gesetzliche Rentenversicherung wie für die betriebliche und private Altersvorsorge das Prinzip durch: Leistung soll sich lohnen.“ Diese Aufwertung erfolge aber nicht bedingungslos. Die volle Grundrente erhalte nur derjenige, dessen zu versteuerndes Einkommen den Betrag von 1.250 Euro nicht überschreite. „Damit hat die Union durchgesetzt, dass die Grundrente einkommensabhängig und damit sozial gerecht ist“, so MdB Möring.

Bundestag beschließt Kohleausstieg

Am Freitag hat der Bundestag Unterstützungsmaßnahmen für die von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Reviere und Standorte beschlossen. Das „Investitionsgesetz Kohleregionen“ regelt Finanzhilfen für die betroffenen Bundesländer. Für Investitionen sollen bis 2038 Gelder im Gesamtumfang bis zu 14 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Die Mittel können zur Förderung von Investitionen, etwa in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, in den Breitband- und Mobilfunkausbau, zur Verbesserung des Angebots im ÖPNV oder für Umweltschutz und Landschaftspflege verwendet werden.

Zudem verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit maximal 26 Milliarden Euro bis zum Jahre 2038 zu fördern. Dazu gehören etwa der Ausbau der Infrastruktur für den Schienen- und Straßenverkehr aber auch die Ansiedlung und Verstärkung zahlreicher Forschungseinrichtungen. Ferner wird der Bund die Energie- und den Klimaschutz weiter gezielt voranbringen. Die Bundesregierung setzt sich zudem das Ziel, mit der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den betroffenen Regionen bis zum Jahr 2028 bis zu 5000 Arbeitsplätze in Bundeseinrichtungen zu erhalten oder neu zu schaffen.

Außerdem hat der Bundestag auch das Kohleausstiegsgesetz beschlossen. Bis spätestens 2038 werden zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung umgesetzt sein. Dazu zählen Regelungen zum Ausstieg aus der Verstromung von Stein- und Braunkohle, Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucher und energieintensive Industrien und die verbesserte Förderung von hocheffizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung. Auch Fördermaßnahmen zur Umstellung von Kohlekraftwerken auf Erdgas und erneuerbare Energien, auch auf Biomasse, sowie Regelungen zur Sicherstellung der Energieversorgung werden im Gesetz geregelt.

„Der Weg ist damit frei für einen verlässlichen, sozialverträglichen und rechtssicheren Kohleausstieg“, so CDU-MdB Karsten Möring. „Mit den Gesetzen zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung schaffen wir eine verlässliche Zukunftsperspektive für betroffenen Regionen und deren Beschäftigte. Auch unsere Region Köln am Rande des rheinischen Braunkohlereviere profitiert durch zusätzliche Bahnverbindungen und den Ausbau des Kölner Bahnknotens von den Infrastrukturmaßnahmen“, bilanziert Karsten Möring.

Impressum:

Ausgabe Nr. 57 der 19. Wahlperiode
04. Juli 2020
Herausgeber:
Bundestagsbüro Karsten Möring
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-77611
Email:
karsten.moering@bundestag.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karsten Möring MdB/Harald Häßler/
Dr. Jürgen Reuter

